



Mr. T.E. Deurvorst – Allgemeine Geschäftsbedingungen

Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen finden Anwendung auf sämtliche Tätigkeiten, die von Frau Dr. Deurvorst, im Folgenden: “die Beraterin”, oder in ihrem Namen für einen Rechtssuchenden, im Folgenden: “der Mandant”, verrichtet werden, sowie auf sämtliche anderen Rechtsverhältnisse zwischen der Beraterin und dem Mandanten.

Außer wenn andere Vereinbarungen getroffen wurden, hat der Mandant der Beraterin ein Honorar zu zahlen, das auf der Grundlage des Zeitaufwands in Stunden (volle oder angebrochene Stunden) multipliziert mit dem von der Beraterin mit dem Mandanten vereinbarten Stundensatz berechnet wird. Zusätzlich zum Honorar hat der Mandant der Beraterin die Auslagen zu vergüten, die die Beraterin für den Mandanten aufgewendet hat, wie beispielsweise Fahrtkosten, Kosten für Sachverständige und Abschriften sowie (Gerichts-) Gebühren. Sämtliche zu zahlenden Beträge werden um die Umsatzsteuer erhöht, sofern diese von der Beraterin abzuführen ist.

Die Rechnungen der Beraterin sind innerhalb von 30 Tagen nach Rechnungsdatum zu begleichen. Mangels einer rechtzeitigen Zahlung hat der Mandant für den ausstehenden Betrag die Handelszinsen oder, wenn der Mandant eine Privatperson ist, die gesetzlichen Zinsen zu zahlen.

Wenn ein oder mehrere Dritte(r) im Zusammenhang mit bei der Beraterin in Auftrag gegebenen bzw. sich daraus ergebenden Tätigkeiten hinzugezogen werden muss/müssen, wird die Beraterin dies, falls und soweit möglich, zuvor mit dem Mandanten besprechen. Bei der Auswahl dieses/dieser Dritten wird besonders sorgfältig vorgegangen. Für Fehler oder Leistungsstörungen seitens dieses/dieser Dritten bei der Erbringung dieser Dienstleistungen kann von der Beraterin keine Haftung übernommen werden.

Jede Haftung der Beraterin für verrichtete oder zu verrichtende Tätigkeiten oder in sonstiger Weise im Zusammenhang mit einem vom Mandanten oder in seinem Namen erteilten Auftrag beschränkt sich auf den Betrag, auf den im jeweiligen Fall aufgrund der von der Beraterin abgeschlossenen Berufshaftpflichtversicherung Anspruch erhoben werden kann.

Wenn Dritte im Zusammenhang mit für den oder zu Gunsten des Mandanten verrichteten oder zu verrichtenden Tätigkeiten oder Dienstleistungen eine Forderung oder einen Anspruch gegenüber der Beraterin geltend machen können, schützt der Mandant die Beraterin, außer im Falle von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit der Beraterin, vor solchen Forderungen oder Ansprüchen und entschädigt die Beraterin gegebenenfalls.

Das Rechtsverhältnis zwischen der Beraterin und dem Mandanten unterliegt niederländischem Recht. Eventuelle daraus hervorgehende Rechtsstreitigkeiten unterliegen der ausschließlichen Gerichtsbarkeit des zuständigen Gerichts in Amsterdam, unbeschadet des Rechts, Berufung und Revision einzulegen.

Amsterdam, den 1. März 2009